

# SOZIALHILFE

## Antrag auf eine Leistung zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs / Bekanntgabe bzw. Änderung von Daten



LAND

OBERÖSTERREICH

### SGD-So/E-5

#### Bezirksverwaltungsbehörde

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

- Ich beantrage eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG)  
 Ich beziehe eine Leistung der Sozialhilfe nach dem Oö. SOHAG und gebe nachstehende Daten bzw. Änderungen bekannt

#### Antragsteller/in

Name	Familienname/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____ Frühere Familiennamen _____		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum	_____	Geburtsland	_____
Gesetzl. Vertreter (Erwachsenenvertreter, Erziehungsberechtigte)	_____		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft seit _____		
Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein wenn ja: <input type="checkbox"/> selbstversichert <input type="checkbox"/> mitversichert bei _____		
Sozialversicherungsnummer	_____	(Beispiel: 1234TTMMJJ)	
Staatsbürgerschaft	<input type="checkbox"/> Österreichische Staatsbürgerschaft <input type="checkbox"/> Andere: _____		
Staatsangehörigkeit und Geburtsland der leiblichen Eltern	_____		
Sprache	_____		
Über welchen Daueraufenthaltstitel verfügen Sie? Legen Sie diesen dem Antrag bei!	_____	Dauernder Aufenthalt in Österreich seit (TTMMJJ)	_____
Anschrift (Hauptwohnsitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____		
Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____		

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Ausbildung / Erwerbssituation

Integration	Integrationserklärung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein unterzeichnet am (TTMMJJ) _____ Werte- und Orientierungskurs <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ausbildung/Beruf	erlernter Beruf/Ausbildung _____ derzeit/zuletzt ausgeübter Beruf _____
Erwerbstätigkeit	<input type="checkbox"/> selbständig seit _____ <input type="checkbox"/> unselbständig Arbeitgeber _____ Beschäftigungsausmaß _____ <input type="checkbox"/> arbeitslos seit _____ <input type="checkbox"/> beim AMS gemeldet seit _____ <input type="checkbox"/> in Karenz seit _____ <input type="checkbox"/> im Krankenstand seit _____ <input type="checkbox"/> arbeitsfähig, aber nicht vermittelbar seit _____ weil _____
Arbeits(un)fähigkeit (legen Sie allfällige Nachweise vor)	<input type="checkbox"/> Vorliegen einer Invalidität, seit _____ <input type="checkbox"/> eingeschränkt arbeitsfähig, seit _____ wegen <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung, seit _____ <input type="checkbox"/> Pflege von Angehörigen, seit _____ <input type="checkbox"/> einer vor dem 18. Lebensjahr begonnenen Ausbildung <input type="checkbox"/> vorübergehend aus sonstigen Gründen <input type="checkbox"/> Pensionsantrag gestellt, am _____ <input type="checkbox"/> nicht abgeklärt
Behindertenpass	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## Haushaltssituation

(Es sind alle im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen anzugeben, unabhängig davon, ob für diese Personen eine Leistung der Sozialhilfe beantragt wird.)

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **volljährige** weitere **Personen**, die **Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Ehepartner/in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner, erwachsene Kinder, Eltern, Großeltern)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für volljährige Personen SGD-So/E-5a**

Im gemeinsamen Haushalt leben folgende **minderjährige Personen**, die **Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn, Pflegekind** sind.

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Beziehung (Tochter/Sohn, Enkelin/Enkel, Stieftochter/-sohn, Pflegekind)
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

Verwenden Sie für jede genannte Person zusätzlich das **Beiblatt für minderjährige Personen (Kinder) GSGD-So/E-5b**

Im gemeinsamen Haushalt leben noch weitere **volljährige Personen** (andere Verwandte oder sonstige Mitbewohner), die Sozialhilfe beziehen oder beantragt haben:

Familien- und Vorname	Geburtsdatum
1.	
2.	
3.	

Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden volljährigen Personen (andere Verwandte oder sonstige Mitbewohner), die keine Sozialhilfe beziehen oder beantragt haben	
---	--

## Finanzielle Situation

(Bitte geben Sie hier nur Ihr eigenes Einkommen an)

Nettoeinkommen	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
	auszahlende Stelle/Arbeitgeber _____		
	<input type="checkbox"/> 14x	<input type="checkbox"/> 12x	<input type="checkbox"/> jährlich _____ Euro
Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Pensionsvorschuss, DLU)	tägl. _____ Euro		
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Pensions-/Rentenleistungen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Krankengeld/Wochengeld	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeld (inkl. Zuschuss)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	tägl. _____ Euro
	Bezugsdauer _____	Variante	<input type="checkbox"/> 30+6 <input type="checkbox"/> 20+4 <input type="checkbox"/> 15+3 <input type="checkbox"/> 12+2
	<input type="checkbox"/> Unterhalt	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	mtl. _____ Euro
Familienbeihilfe (FB)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Erhöhungsbetrag zur FB	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wird Pflegegeld bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, Stufe: _____ <input type="checkbox"/> Nein		
Leistungen nach dem Oö. ChG	<input type="checkbox"/> Ja, folgende: _____ <input type="checkbox"/> Nein		
	<input type="checkbox"/> Wohnen vollbetreut	<input type="checkbox"/> Wohnen teilbetreut	<input type="checkbox"/> Kurzzeitwohnen
	<input type="checkbox"/> Übergangswohnen	<input type="checkbox"/> Persönliche Assistenz	<input type="checkbox"/> Mobile Betreuung und Hilfe
	<input type="checkbox"/> Zuschuss zur 24-Stunden-Beihilfe	<input type="checkbox"/> Fahrtkostenzuschuss (soziale Rehabilitation)	
	<input type="checkbox"/> Ja, folgende: _____		
Sonstige öffentliche Einkünfte (z.B. Förderungen, Beihilfen)	<input type="checkbox"/> Nein		
Vermögen (aktueller Wert)	<input type="checkbox"/> Kontenguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Sparguthaben	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Wertpapiere, Aktien, ...	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen, Pensionsvorsorgen	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	<input type="checkbox"/> Grundbesitz, Immobilien	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro
	Katastralgemeinde/Einlagezahl _____	Größe _____ m <sup>2</sup>	
<input type="checkbox"/> Sonstige Vermögenswerte (zB. KFZ)	<input type="checkbox"/> Nein; wenn ja	_____ Euro	

## Wohnsituation

Art der Unterkunft	<input type="checkbox"/> Eigenheim (Haus)	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> Wohnungsloseneinrichtung / Frauenhaus
	<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Untermiete	<input type="checkbox"/> teilbetreutes Wohnen (Oö. ChG)
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	<input type="checkbox"/> ohne Unterkunft	<input type="checkbox"/> vollbetreutes Wohnen (Oö. ChG)
Größe der Unterkunft	m <sup>2</sup>		
Miete (inkl. allg. Betriebskosten gem. § 21 MRG)	monatlich _____ Euro	Energiekosten (z.B. Strom)	monatlich _____ Euro
Wird Wohnbeihilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja, seit _____ monatlich _____ Euro		<input type="checkbox"/> Nein
Antrag auf Wohnbeihilfe gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja, am _____ <input type="checkbox"/> Nein		

## Rechte und Pflichten, Datenverwendung

Ihre Rechte und Pflichten entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zu den Leistungen der Sozialhilfe.

Ich erkläre hiermit, dass meine Angaben im Antragsformular und den Beiblättern vollständig und richtig sind.

Ich habe das Hinweisblatt zu den Leistungen der Sozialhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

### Unterschrift wurde geleistet durch

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Antragstellerin bzw. Antragsteller               | <input type="checkbox"/> Leistungsempfängerin bzw. Leistungsempfänger        |
| <input type="checkbox"/> Erwachsenenvertreterin bzw. Erwachsenenvertreter | <input type="checkbox"/> gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter |
| <input type="checkbox"/> Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter            |  |

### **Erforderliche Unterlagen:**

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt: Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-Bürgerinnen bzw. Bürger sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltsstempel)
2. Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Scheidungsvergleich, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
3. Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
4. Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete- und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis (sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
5. Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
6. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
7. Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs
8. Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Förderungen, Beihilfen)

### **HINWEIS:**

**Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

### **Rückfragen:**

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (GSGD), Abteilung Soziales (So)

Tel.: (+43 732) 77 20-157 49; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19;

E-Mail: [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)



abteilung|soziales

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

# HINWEISBLATT

## zur Sozialhilfe gemäß Oö. SOHAG

### Allgemeines

Die Leistung der Sozialhilfe setzt Ihre Bereitschaft voraus, in angemessener und zumutbarer Weise zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage beizutragen (§ 6 Oö. SOHAG). Diese Bereitschaft wird von allen hilfebedürftigen Personen in Ihrer Haushaltsgemeinschaft erwartet.

Dazu gehört insbesondere

1. der Einsatz von Leistungen Dritter und eigener Mittel nach Maßgabe der §§ 14 bis 16 Oö. SOHAG;
2. der Einsatz der Arbeitskraft sowie aktive, arbeitsmarktbezogene Leistungen, die zur Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt qualifizieren nach Maßgabe des § 12 Oö. SOHAG;
3. die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (wie z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die Leistung der Sozialhilfe nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre sowie
4. die Umsetzung der von einem Träger der Sozialhilfe oder der Sozialhilfebehörde nach diesem Landesgesetz aufgetragenen Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

### Leistung der Sozialhilfe

Die Leistung der Sozialhilfe erfolgt im Regelfall in Form von monatlichen Geldleistungen (12x jährlich), die auf Ihr Konto überwiesen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistung der Sozialhilfe grundsätzlich im Voraus geleistet wird und es durch schwankende Einkommenshöhen, kürzere Anspruchszeiträume bzw. wechselnde Haushaltssituationen zu Über- oder Unterzahlungen kommen kann. Diese werden durch Aufrollung in den Folgemonaten ausgeglichen, ohne dass ein eigener Bescheid zu erlassen ist (§ 13 Abs. 4 Oö. SOHAG).

### Kürzung bei Pflichtverletzungen bis zur völligen Einstellung (§ 19 Oö. SOHAG)

Die Leistung der Sozialhilfe kann stufenweise gekürzt werden, wenn

1. trotz nachweislicher vorheriger Ermahnung durch die zuständige Behörde keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft oder der Überwindung einer eingeschränkten Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt besteht oder
2. sie unrechtmäßig bezogen wird, insbesondere auf Grund des Verschweigens von Einkünften bzw. sonstiger anrechnungspflichtiger Leistungen oder auf Grund einer fehlerhaften oder unvollständigen Angabe der eigenen Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse oder
3. sie zweckwidrig verwendet wird.

Im Einzelfall kann eine darüber hinausgehende Kürzung erfolgen oder die Leistung von vornherein nicht gewährt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ausdrücklich die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verweigert wird (§ 19 Abs. 4 Oö. SOHAG).

### Kürzung bei Verletzung der Integrationspflichten § 19 Abs. 5 Oö. SOHAG

Unabhängig von einer oben angeführten Kürzung ist die Leistung der Sozialhilfe bei einer schuldhaften Verletzung der Pflichten nach § 16c Abs. 1 Integrationsgesetz um 25 % zu kürzen. Die Kürzung erfolgt für die Dauer der Pflichtverletzung, mindestens jedoch für drei Monate.

### Mitwirkung bei der Sachverhaltsfeststellung

Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts mitzuwirken. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht sind insbesondere die zur Durchführung des Verfahrens

1. erforderlichen Angaben zu machen,
2. erforderlichen Urkunden oder Unterlagen beizubringen und
3. erforderlichen (auch ärztlichen) Untersuchungen zu ermöglichen.

Kommen Sie (Ihr gesetzlicher Vertreter) der Mitwirkungspflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, kann die Behörde der Entscheidung über den Leistungsanspruch den Sachverhalt, soweit er festgestellt wurde, zugrunde legen oder bei mangelnder Entscheidungsgrundlage den Antrag zurückweisen.

### Geltendmachung des Unterhalts

Die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (insbesondere von Unterhaltsansprüchen) gehört zur Bemühungspflicht. Sie haben den Ihnen zustehenden Unterhalt einzufordern, wenn dies für Sie angemessen und zumutbar ist. Sofern dies nicht ausreichend erfolgt, haben Sie Ihre Ansprüche auf den Träger der Sozialhilfe zu übertragen. Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, erhalten Sie keine Leistung entsprechend der vorgesehenen Richtsätze, sondern es ist gemäß § 6 Abs. 6 Oö. SOHAG ausschließlich die erforderliche Deckung des Wohnbedarfs der im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen sicherzustellen.

### Anzeige- und Rückerstattungspflicht

Sie (Ihre gesetzliche Vertreterin bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter) haben jede ihnen bekannte Änderung der für die Hilfeleistung maßgeblichen Umstände, insbesondere Änderungen der Vermögens-, Einkommens-, Familien- oder Wohnverhältnisse, Haushaltssituation, Aufenthalte in Kranken- oder Kuranstalten sowie maßgebliche Umstände im Sinn des § 17 (insbesondere Haftstrafen, Aufenthalte außerhalb Oberösterreichs), unverzüglich nach dem Eintritt oder Bekanntwerden,

längstens aber binnen zwei Wochen bei jener Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie ihren Hauptwohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren Aufenthalt, haben (§ 28 Abs. 1 Oö. SOHAG).

Wurde Ihnen Sozialhilfe wegen Verletzung der Anzeigepflicht oder wegen bewusst unwahrer Angaben oder bewusster Verschweigung wesentlicher Tatsachen zu Unrecht gewährt, haben Sie diese rückzuerstatten oder dafür angemessenen Ersatz zu leisten (§ 28 Abs. 2 Oö. SOHAG).

### **Anrechnungsfreier Freibetrag**

Wenn Sie Sozialhilfe beziehen und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist Ihnen ein anrechnungsfreier Freibetrag für die Dauer von 12 Monaten einzuräumen (§ 15 Abs. 4 Oö. SOHAG). Dieser kann grundsätzlich binnen drei Jahren maximal für die Dauer von zwölf Monaten bezogen werden.

### **Kostenersatzpflicht**

Gemäß § 34 Oö. SOHAG wird darauf hingewiesen, dass Empfängerinnen und Empfänger der Sozialhilfe zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet sind, wenn sie zu einem nicht aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschafteten, verwertbaren Vermögen gelangen oder sichergestelltes Vermögen verwertbar wird (§ 30 Oö. SOHAG)

Weiters wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus für die Kosten von Leistungen der Sozialhilfe von folgenden Personengruppen unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten ist:

1. unterhaltspflichtige Angehörige nach Maßgabe des § 31 Oö. SOHAG;
2. ersatzpflichtige Personen/Organisationen nach Maßgabe des § 32 Oö. SOHAG.

Diese Personen sind zur Bekanntgabe Ihrer Einkommens- und Vermögenssituation verpflichtet.

### **HINWEIS NACH DER EU DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG:**

1. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die Landesregierung und die Träger der Sozialhilfe sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

2. **Datenschutzbeauftragte**

Für das Amt der Oö. Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften sowie für die Träger der Sozialhilfe:

KPMG Security Services GmbH

Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz

E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at

Telefon: +(43) 732 6938 2610

Für den Magistrat der Stadt Steyr:

Datenschutz konform GmbH,

Hrn. Dkfm. Dieter Raible

Spittelwiese 6, 4020 Linz,

E-Mail: d.raible@dsgvo-konform.at

Für den Magistrat der Stadt Linz:

Mag. Ing. Markus Oman,

CSE (O.P.P.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Für den Magistrat der Stadt Wels:

Mag. Ing. Markus Oman,

CSE (O.P.P.), Tel: 07242 235-0,

E-Mail: datenschutz@wels.gv.at

3. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt gemäß § 41 Oö. SOHAG.

4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall an folgende Empfänger übermittelt:

Bezirksverwaltungsbehörden, Träger der Sozialhilfe, Kooperationspartner iSd § 31 Abs. 5 Oö. SHG 1998, Verfahrensbeteiligte, beigezogene Sachverständige, ersuchte oder beauftragte Behörden, Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Finanzbehörden, Fremdenbehörden, Sozialbehörden, Meldebehörden, Bundesministerium für Inneres, Österreichischer Integrationsfonds.

5. Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

6. Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

7. Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

8. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) zuständig.